

Anmeldung zum
Schuljahr

Anmeldedatum

Stufe: EF Q1 Q2

bitte markieren

Seite 1 von 2

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		Vorname		Geschlecht m / w	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Ortsteil		Geburtsdatum	Geburtsort		Telefon (Festnetz)
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	Religion	Geburtsland Schüler/in	Geburtsland Mutter	Geburtsland Vater
In welcher Sprache wird in Ihrer Familie vorwiegend gesprochen?			Zuzugsjahr nach Deutschland	Aussiedler ja / nein	Migrationshintergrund ja/nein
Fahrschüler ja/nein	Ort der Haltestelle		Zu beachtende Krankheiten		Schwerbehinderung ja / nein
E-Mail Adresse			Handy - Nr.		

Vollständige Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers

Einschulungsjahr _____

Übergangsempfehlung der Grundschule Gymnasium Realschule Gesamtschule Hauptschule Sekundarschule

Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname	Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname

Aus der zuletzt besuchten Schule entlassen am (Datum): _____ Bisher wiederholte Jahrgangsstufen: _____

Sorgeberechtigte/r und / oder gesetzlicher Vertreter

Name des Vaters		Vorname		Name der Mutter		Vorname	
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer			
Postleitzahl		Wohnort		Postleitzahl		Wohnort	
Tel.-Festnetz des Vaters				Tel.-Festnetz der Mutter			
Handy des Vaters				Handy der Mutter			
Telefon Arbeitsstelle				Telefon Arbeitsstelle			
E-Mail				E-Mail			
Migrationshintergrund ja/nein				Migrationshintergrund ja/nein			
Name der / des gesetzlichen Vertreters		Vorname		Art der / des gesetzlichen Vertreters			
Postleitzahl		Wohnort		Tel.-Festnetz			
Straße und Hausnummer				Handy		E-Mail	

Unterlagen: Geburtsurkunde Zeugnisse Gutachten Passbild Sonstiges _____

Datum

Unterschrift(en) der / des Sorgeberechtigten, gesetzlichen Vertreters bzw. Antragstellerin oder Antragstellers

Hilfen zum Ausfüllen der Anmeldung

Füllen Sie bitte dieses Formular am PC oder leserlich in Blockschrift aus.

In der Regel beginnt die Anmeldephase in der Woche nach den Halbjahreszeugnissen. Den jährlich veränderlichen Termin zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter www.gesamtschulegm.de

Schullaufbahn

Die Schule ist beauftragt, die Schullaufbahn eines jeden Lernenden nachzuhalten. Bitte helfen Sie uns durch Ihre Angaben. Sie vermeiden damit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Das folgende Beispiel zeigt ein Kind, das von August 2010 bis Juli 2014 die Klassen 1 bis 4 der **Grundschule Niederseßmar** besucht hat und danach an die **Realschule Bergneustadt** wechselte. Dort war es von August 2014 bis Juli 2016.

Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname	Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname
08/2010 - 07/2014	1 - 4	Grundschule Niederseßmar	08/2014 - 07/2016	5 - 6	Realschule Bergneustadt

Sollten die Felder der Tabelle nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einer gesonderten Anlage.

Sorgeberechtigte/r oder Vertreter

Gesetzliche Vertreter sind durch entsprechende Unterlagen zu legitimieren. Geben Sie entsprechende Kopien bitte zu den Anlagen.

Bitte sprechen Sie uns bei Unklarheiten an.

An die
Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Datum: 06.02.2017

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

an unserer Schule ist die Alarmanlage unmittelbar mit der Feuerwehr Gummersbach gekoppelt, die bei einer Alarmauslösung sofort ausrückt.

*Ein solcher Fehlalarm kostet **1000,- €** und muss, falls es sich um einen Fehlalarm handelt, dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.*

Bitte weisen Sie ihr Kind darauf hin, damit wir nicht in die unschöne Situation kommen, durch einen mutwillig ausgelösten Alarm eine solch hohe Rechnung der Stadt an Sie weiterleiten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

(I. Weber, LGED, Schulleiter)

Ich habe von Ihrem Schreiben „Kosten Fehlalarm“ Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Kindes (in Druckbuchstaben)

Klasse

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Anschrift:
Epelstraße 23
51645 Gummersbach

Telefon:
(02261) 53031

Fax:
(02261) 59526

Internet:
www.gesamtschulegm.de
info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner:
Schulleiter
Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin
Sabine Stöver

Didaktischer Leiter
Thomas Krupp

Leiterin der Abteilung I
(Klassen 5-7)
Barbara Jahn

Leiter der Abteilung II
(Klassen 8-10)
Frank Jungjohann

Oberstufenleiter
Matthias Roter

An die

Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Datum: 06.02.2017

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

zu Ihrer Information am Anfang des Schuljahres unsere

Regelungen bei Schnee oder Glätteis.

Die Busse sind bei solchen Witterungsverhältnissen häufig verspätet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an den Haltestellen 20 Minuten warten, bevor sie nach Hause gehen.

Sie als Eltern entscheiden selbst, ob nach Passieren der Räumfahrzeuge ein weiterer verspäteter Versuch einen Bus zu erreichen zumutbar ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass ein Schulbesuch Ihrem Kind an diesem Tag aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist, geben Sie bitte am nächsten Tag eine entsprechende Entschuldigung mit in die Schule.

Bitte rufen Sie nicht im Sekretariat an, das durch eine Vielzahl solcher Anrufe überlastet wäre.

Mit freundlichen Grüßen

(I. Weber, LGED, Schulleiter)



Anschrift:
Epelstraße 23
51645 Gummersbach

Telefon:
(02261) 53031

Fax:
(02261) 59526

Internet:
www.gesamtschulegm.de
info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner:
Schulleiter
Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin
Sabine Stöver

Didaktischer Leiter
Thomas Krupp

Leiterin der Abteilung I
(Klassen 5-7)
Barbara Jahn

Leiter der Abteilung II
(Klassen 8-10)
Frank Jungjohann

Oberstufenleiter
Matthias Roter

Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden beim Hausmeister aufbewahrt und können dort in den großen Pausen abgeholt werden.

Einmal im Halbjahr werden nicht abgeholte Fundsachen ausgestellt. Fundsachen, die nach zweimaliger Ausstellung nicht abgeholt worden sind, werden sozialen Zwecken zugeführt.

Der Gebrauch von Handys für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10

Beim Betreten des Schulgeländes werden die Handys ausgeschaltet. Handys dürfen während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des unterrichtenden Lehrers benutzt werden, Ausnahme ist die Zeit während der Mittagspause. Wird jedoch während dieser Zeit das soziale Miteinander durch die Benutzung von Handys gestört, wird das Handy durch die Lehrer eingezogen und für die Dauer einer Woche beim Schulleiter hinterlegt. Nach Ablauf dieser Frist können die Schülerinnen und Schüler das Handy wieder abholen. Eine vorherige Abholung ist nur bei persönlichem Erscheinen eines Elternteils möglich.

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind einmal aufgrund von Krankheit oder aus einem anderen wichtigen, unvorhersehbaren Grund nicht zur Schule kommen kann, benachrichtigen die Eltern **unverzüglich telefonisch oder per Email** die Schule. Auf jeden Fall ist den Klassenlehrern eine **schriftliche Entschuldigung** mit der **Angabe des Grundes** für das Schulversäumnis abzugeben. Dazu benutzen Sie bitte den Schulbegleiter.

Kontakte zwischen Elternhaus und Schule

Als Eltern haben Sie verschiedene Möglichkeiten mit den Lehrern Ihres Kindes ins Gespräch zu kommen. In jedem Schulhalbjahr laden wir Sie und Ihr Kind zu einem **Lernberatungstag** ein. Außerdem bietet jeder Lehrer einmal in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde an, selbstverständlich können Sie zu den dort angegebenen Zeiten die Lehrerinnen und Lehrer telefonisch erreichen. Eine Übersicht über die **Sprechstunden** der einzelnen Kollegen erhalten sie jeweils in den ersten Wochen des Halbjahres. Außerdem finden Sie diese Sprechzeitenliste wie auch den Terminkalender auf unserer Homepage. Eine weitere und die vielleicht wichtigste Möglichkeit ist der Kontakt über den **Schulbegleiter**. Im wöchentlichen Bereich „Mitteilungen / Notizen“ können Sie immer Informationen und Mitteilungen notieren.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000110773, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wenden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fristgerecht über die Fälligkeit, Zahlrhythmus und Betrag unterrichten.

D E		
IBAN (22 Stellen)		BIC
Kreditinstitut (Genauere Bezeichnung)		
Familienname		Vorname
Straße		Haus-Nr.
Postleitzahl	Wohnort	

Datum _____ **X** Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum _____ **X** Unterschrift Kontoinhaber

Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen –

- Standortkategorie 1** = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 12,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 34,10
- Standortkategorie 2** = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth
 1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 3,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 30,30

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „freifahrberechtig“ bezeichnet. Freifahrberechtig sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtig eingestuft werden.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das Schülerticket erforderlich. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigte Kind.

Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2018/2019 ein gültiges SchülerTicket:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

<input type="checkbox"/> 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie <input type="checkbox"/> 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie <input type="checkbox"/> 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie <input type="checkbox"/> Es besteht keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler)	} Preisstufe	<input type="text"/> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Stempel, Unterschrift Schulträger</div>
---	--------------	---

Beförderung im Schülerspezialverkehr
 Freifahrberechtigtes Kind (mtl. € 12,00) keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 34,10)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit.
 „Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrkosten **nicht** von der Zuzahlung befreit.

Stempel, Unterschrift